

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Abfederung finanzieller Härten für Träger von Kindertageseinrichtungen durch die Gesetzesänderung auf KiBiz zum 01.08.2008

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Jugendhilfeausschuss	28.04.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	04.05.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	05.05.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt, für das Kindergartenjahr vom 01.08.2008 bis 31.07.2009 Trägern von Kindertageseinrichtungen Überbrückungshilfen zu zahlen, wenn diese wegen der Gesetzesänderung von GTK auf KiBiz finanzielle Mehrbelastungen aus Personalanforderungen oder erhöhten Mietkosten haben und diese trotz aller Bemühungen nicht vermeiden können.

Bewilligt werden:

- | | |
|---|----------|
| 1. für die „Waldstrolche e.V.“, Zum Forstbotanischen Garten | 40.000 € |
| 2. für die Stehaufmännchen e.V., Rotznasen e.V. und Wir für Pänz e.V. | 73.600 € |

Die Finanzierung erfolgt aus veranschlagten Mitteln im Haushaltsplan 2008/2009 im Teilergebnisplan 0601, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 113.600 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses %	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten €	b) Sachkosten €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)				

Begründung der Dringlichkeit:

Die Träger sind auf eine Entscheidung im Mai 2009 angewiesen, weil sie sonst die Finanzierung der Einrichtungen bis Ende des Kindergartenjahres nicht sicherstellen können.

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Zum 01.08.2008 ist in Nordrhein-Westfalen in Ablösung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kinder (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) in Kraft getreten. Damit verbunden ist unter anderem eine Umstellung der Finanzierung der Kindertageseinrichtungen. Die Träger erhielten bisher Zuschüsse zu den Personalkosten in tatsächlicher Höhe für das notwendige pädagogische Personal, den Sachkostenpauschalen und der ortsüblichen Kaltmiete. Nach KiBiz werden nun Kindpauschalen der belegten Plätze gefördert, zu denen für die am 28.02.2007 bestehenden Einrichtungen auch die ortsübliche Miete hinzugerechnet wird, die übrigen Mieter erhalten auch hierzu nur eine Pauschalförderung.

Diese Umstellung auf ein weitgehend pauschaliertes Fördersystem führt bei einigen Träger bzw. Einrichtungstypen zu Finanzierungsengpässen. Da das KiBiz erst am 30.10.2007 verabschiedet wurde und bis zum Inkrafttreten daher nicht viel Zeit war, benötigen die betroffenen Träger eine Übergangslösung für die Zeit vom 01.08.2008 bis 31.07.2009, also das erste Kindergartenjahr.

Die Problemkreise können wie folgt beschrieben werden:

1. Träger mit erhöhtem Personaleinsatz
2. Träger mit neu eröffneten Einrichtungen, die nicht unter die Bestandschutzklausel bei der Mietförderung fallen

Zu 1:

Durch die Gesetzesänderung sind alle bisher erteilten Betriebserlaubnisse hinfällig und es müssen nach der neuen Grundlage neue erstellt werden. Diese liegen jedoch noch nicht vor. Es gab eine ganze Reihe von Trägern, die gegenüber der regulären Personalausstattung mehr Personal einsetzen mussten, weil dies von der Heimaufsicht gefordert und in die Betriebserlaubnis aufgenommen wurde. In den meisten Fällen sind diese Anordnungen weiterer Kräfte hinfällig. Lediglich bei den Waldkindergärten werden weiterhin 3 statt regulär 2 Kräfte je Gruppe gefordert. Diese Ausstattung geht über die Annahmen des KiBiz hinaus, so dass die Mehrkosten mit den Kindpauschalen nicht finanziert sind. Ein betroffener Träger, nämlich die Waldstrolche zum Forstbotanischen Garten, Köln-Rodenkirchen, soll daher für das Kindergartenjahr vom 01.08.2008 bis 31.07.2009 zusätzliche städtische Zuschüsse in Höhe von 40.000 € erhalten. Als Nachweis über die Verwendung der Mittel muss der Verein eine Finanzübersicht mit allen Einnahmen und Ausgaben der Kindertageseinrichtung vorlegen.

Die weiteren Waldkindergärten haben erklärt, dass sie in diesem Jahr keine zusätzliche Förderung benötigen.

Parallel dazu wird sich die Verwaltung bemühen, diese Problemstellung an das Land heran-

zutragen, damit eine Lösung innerhalb des KiBiz gefunden wird, weil die Übernahme freiwilliger Leistungen auf Dauer nicht möglich ist.

Zu 2:

Zum 01.08.2008 wurden 20 Einrichtungen neu in die Förderung aufgenommen, die Mieter sind. Für diese Mieter wird anstelle der tatsächlichen Kaltmiete eine Pauschalförderung nach § 7 Durchführungsverordnung zu KiBiz (DVO-KiBiz) anerkannt, die sich aus 9,20 € je Quadratmeter bei pauschal 160 Quadratmetern je Gruppe plus einem Zuschlag von 25 Quadratmetern je Gruppentyp I und II zusammensetzt. Bei 3 dieser Einrichtungen liegt eine Unterfinanzierung vor, die die Träger aus Eigenmitteln nicht ausgleichen können. Die Daten dieser Einrichtungen ergeben sich aus Anlage 1. Diese Träger standen bereits seit längerem in Gesprächen über die Anmietung der Objekte und haben auf die Finanzierungsbedingungen des GTK vertraut. Da die Plätze dringend benötigt werden, ist hier die Differenz zwischen der tatsächlichen ortsüblichen Kaltmiete und der nach DVO-KiBiz anerkannten Miete zu bezuschussen. Für diese Einrichtungen ergibt sich ein Zuschussbedarf in Höhe von 73.600 €.

Die Verwaltung schlägt vor, den genannten Antragstellern befristet für ein Jahr über die gesetzlichen Leistungen hinaus Zuschüsse zu zahlen, damit sie den Betrieb der Einrichtungen weiterhin sicherstellen können. Die Sonderförderung nach Ziffer 1 ist dabei ausdrücklich auf ein Jahr, also bis 31.07.2009, befristet, damit der Träger diese Zeit nutzen kann, um sich an die neuen Förderbedingungen anzupassen.

Der Zuschuss zu 2. muss für diese Einrichtungen auf Dauer gezahlt werden und wird jährlich aus der Differenz zwischen der tatsächlichen ortsüblichen Kaltmiete und der nach KiBiz anerkannten Pauschalsumme neu berechnet und bewilligt.

Die Finanzierung der Mehraufwendungen kann aus veranschlagten Haushaltsmitteln erfolgen, weil gegenüber der Hpl.-Anmeldung einige Einrichtungen erst verspätet eröffnet und damit bezuschusst werden und auch im Bereich der Sachaufwendungen Einsparungen entstehen werden.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1